



DERFESER

Recycling & Entsorgung Pll GmbH

Gewerbegebiet Pll
A - 6136 Pll, Dorf 23
Telefon Pll: 05242/64196
Telefon Büro: 05242/69890
Telefax Büro: 05242/71056

Infoblatt zum Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen



Bauschutt recyclebar

Was darf enthalten sein:

- Ziegel- und Mauerwerksbruch
- Mineralische Dachplatten (kein Eternit)
- Beton und Estriche
- natürliche, nicht verunreinigte Kiese & Natursande
- Keramik
- Fliesen (bis auf Widerruf)

Alle oben angeführten Materialien müssen sortenrein entsorgt werden. Anhaftungen von Rigips, Heraklith, Isolierungen, Dämmungen, Styropor, PVC, Glas, etc. sind zu vermeiden, da diese zu Verunreinigungen führen und das Erreichen eines gesetzlich vorgegebenen Qualitätsstandards bei Recyclingprodukten erschweren.



Baurestmassen (Bauschutt nicht recyclebar)

Was darf in Baurestmassen enthalten sein:

- Rigips, Gipskartonplatten
- Heraklith
- Eurospanziegel
- Zementgebundener Holzspanbeton
- Ytong, Gasbeton
- Ziegel mit Perlit oder Mineralwollefüllung
- Estrich mit Styropor
- Verunreinigte Natursande & Stäube aus Bau- und Abbruchtätigkeiten (keine Strahlsande)
- nicht mineralische Verputzreste, Thermoputze, Gipsputze
- inhomogenes inertes Abfallgemisch (ohne Müll & Holz)
- nicht trennbare Anhaftungen oben angeführter Materialien sowie Teer & Bitumen auf Ziegel, Fliesen, Beton oder Estrich



Baustellenabfälle

Was darf enthalten sein:

- Isolierungen
- Dämmstoffe - keine künstlichen Mineralfasern, keine XPS Platten (Roofmate)
- Bodenbeläge
- Holzimitate
- Verpackungsabfälle verunreinigt
- Kartuschen (ausgehärtet)
- Kehricht
- Rohre
- Leim- und Klebemittel (ausgehärtet)
- Folien verunreinigt



Altholz

Was darf enthalten sein:

- Dachstühle
- Holzverkleidungen
- furnierte Hölzer
- lackierte Hölzer
- Parkette ohne Kleber
- Schalhälzer
- Spanplatten
- Holzmöbel

Was darf nicht enthalten sein:

Bahnschweller, Polsterungen, Brandholz, Holzimitate, teeröl- und salzimprägnierte Hölzer, Holzabfälle mit Anhaftungen von Bitumen



KMF - Künstliche Mineralfasern

Dämmwolle aus künstlichen Mineralfasern wie Mineralwolle, Steinwolle welche vor 2002 in der EU produziert wurden, haben asbestähnlich Eigenschaften. Zuordnung zur Abfallschlüsselnummer 31437g „Asbestabfälle, Asbeststäube“ – Achtung - gefährlicher Abfall!

Richtiger Umgang auf Baustelle:

- persönliche Schutzausrüstung tragen (Atemschutz, Schutzhandschuhe, Brille, Schutzanzug) verpflichtend notwendig!
- Staubdichte Verpackung auf Baustelle in Big Bags verpflichtend notwendig!
- Nicht in Baustellenabfälle oder Baurestmassen hineinwerfen!!!
- als Monocharge in Container geben

Bei Bedarf können Big Bags beim Entsorger angefordert werden.



Mineralfasern

Mineralwolle- bzw. Steinwolleabfälle welche nach 2002 in der EU produziert wurden, ist kein gefährlicher Abfall.

Richtiger Umgang auf Baustelle:

- persönliche Schutzausrüstung tragen (Atemschutz, Handschuhe, Brille, Schutzanzug) wird empfohlen!
- staubdichte Verpackung auf der Baustelle in Big Bags wird empfohlen!
- Nachweis an den Entsorger, dass es sich um neue Mineralwolleabfälle handelt, muss unbedingt vor Anlieferung erbracht werden
- Nicht in Baustellenabfälle oder Baurestmassen hineinwerfen!!!
- als Monocharge in Container geben

Bei Anlieferung von Mineralwolleabfällen, welche nicht im Vorhinein nachweislich deklariert wurden, muss laut Gesetz der Abfall auf Verdacht als „Asbestabfälle, Asbeststäube“ übernommen werden – Achtung gefährlicher Abfall!



XPS Abfälle - Dämmplatten

XPS Abfälle (Roofmateplatten) aus Abbruchtätigkeiten sind extra zu sammeln und müssen als gefährlich Abfall entsorgt werden – nicht mit anderen Abfällen mischen!

Achtung:

Dämmstoffplatten, welche als Verschnitte im Zuge von Neubauten anfallen, können bis auf Widerruf gemeinsam mit der Stoffgruppe Baustellenabfall entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Disposition:

7:00 - 17:00

Betriebsanlage:

7:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30



Getrennt zu sammelnde Abfälle:

- Bodenaushub
- Betonabbruch & Stahlbetonabbruch
- Asphalt
- Eisen / Blech
- Baum und Strauchschnitt
- Wurzelstöcke / Astwerk
- Holzfenster
- Altfreifen PKW / LKW /
- Baschmaschinen
- Gummiketten
- Eternit, Asbestzement - Achtung gefährlicher Abfall
- Eternit asbestfrei
- Altpapier
- Kartonagen
- Agrarfolien / Silofolien
- Big Bags
- Folien
- Kunststoffabfälle
- Rechengut
- Straßenkehricht
- sonstig verunreinigte Böden

Rückbaudokumentation gemäß Recyclingbaustoffverordnung

Keine Rückbaudokumentation notwendig bei weniger als 750 to Abbruchabfällen. Trotzdem muss auf die Materialtrennung geachtet werden, um möglichst sortenreine & verwertbare Abbruchabfälle zu erhalten

Rückbaudokumentation verpflichtend notwendig bei

- Mehr als 750 to Abbruchabfälle & weniger als 3.500 m³ Brutto-Rauminhalt durch rückbaukundige Person
- Mehr als 750 to Abbruchabfälle & mehr als 3.500 m³ Brutto-Rauminhalt durch rückbaukundige Fachanstalt

Hotline

Rückfragen aller Art: 05242/6989-0
Disposition Container: 05242/71221-701
Außendienst:
Roland Bernardi 0676/89495812
Andreas Weber 0676/89495859
Betriebsleiter:
Thomas Lengauer 0676/89495826